

**Beschlussvorlage**

**2014-2019/SR-224**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung  
 Verfasser Heike Maiwald

Erstellungsdatum: 09.11.2017  
 Aktenzeichen 65.14.04

**Betreff:**

Baulastübernahme von Radwegen an der B 1 in der Ortsdurchfahrt Stadt Genthin

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
27.11.2017	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
22.02.2018	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin lehnt die freiwillige Übernahme der Baulastträgerschaft für die Radwege an der Bundesstraße B 1 ab.

(Dagmar Turian)  
 Fachbereichsleiterin

(Janett Zaumseil)  
 Fachbereichsleiterin

(Thomas Barz)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:** Durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen – Anhalt (LSBB) wurde der Stadt Genthin, nach Fertigstellung der Gemeinschaftsmaßnahme OD B 1, die Übernahme der Baulast an den Radwegen im Zuge der Berliner Chaussee, Werderstraße und Schollstraße angeboten. Für die Übernahme der Baulast ist die Zahlung einer Ablösesumme in Höhe von 400.000 € in Aussicht gestellt worden, wobei die genaue Ermittlung erst nach Schlussrechnungslegung zum 3. Bauabschnitt, hier die Geschwister-Scholl-Straße, erfolgen kann. Mit der freiwilligen Übernahme der Baulast, übernimmt die Stadt Genthin alle Rechte und Pflichten, die mit dem Bau und der Unterhaltung, einschließlich Winterdienst, verbunden sind.

Durch den Fachbereich F/I wurde eine überschlägliche Wirtschaftlichkeitsberechnung angestellt. Bei der Ermittlung wurden die Unterhaltungsaufwendungen für Winterdienst und Reinigung betrachtet. Aufwendungen für bauliche Unterhaltung und Verwaltungskosten sind nicht berücksichtigt worden. Bezogen auf die Nutzungsdauer von Radwegen (35 Jahre) würden jährlich rund 11.400 € für die Unterhaltung zur Verfügung stehen. Der tatsächliche Bedarf liegt jedoch bei rund 20.000 €. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist die Übernahme der Baulast an den Radwegen nicht zu empfehlen. Gemäß straßenrechtlichen Bestimmungen sind die Aufgaben der Straßenbaulast im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Baulastträgers zu erfüllen. Die zusätzliche Übernahme von Leistungen Dritter, zu denen die Stadt Genthin gesetzlich nicht verpflichtet ist, wird nicht empfohlen.

Hinweis: Mit Beschluss des Stadtrates 2014-2019/SR-07 vom 18.06.2015 wurde die Übernahme von Baulasten an den Radwegen in der OD Genthin generell abgelehnt.

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**